

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1851)

Heft: 4

Artikel: Die Schulbildung der Engadiner und die Privat-Anstalt zu Fettaun
[Fortsetzung]

Autor: R.P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 4.

April.

1851.

Abonnementspreis für das Jahr 1851:

In Chur 8 Schw. Bagen.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 14 „ „
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Die Schulbildung der Engadiner und die Privat- Anstalt zu Fettau.

II.

Die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt zu Fettau, welche nach 47jährigem Bestehen im Jahre 1840 geschlossen wurde, ist am 25. September des vorigen Jahres wiederum eröffnet worden. Nachdem im Dezemberheft dieser Zeitschrift gezeigt worden ist, daß bei den Verhältnissen des Engadins eine eigene, über die Leistungen der Gemeindschule hinausführende Unterrichtsanstalt als ein Bedürfnis für diesen Landestheil erscheine, — worin auch zugleich die Aufgabe derselben ausgesprochen war — wird jetzt nur noch zu berichten sein, in welcher Weise die neu begründete Anstalt ihre Aufgabe zu erfüllen suchen will und in wiefern auch die örtlichen Umstände geeignet sind, die Zwecke derselben zu fördern. Lassen sich hierbei günstige Verhältnisse bezeichnen, so wird die Erwähnung derselben nicht als ruhmredige Anpreisung der Anstalt erscheinen können; vielmehr wird anerkannt werden müssen, daß man dazu zur Rechtfertigung des Unternehmens selbst verpflichtet ist. Die Lage einer Erziehungsanstalt verdient nicht

blos in Rücksicht auf die Gesundheit, welche durch die Beschaffenheit des Wassers, der Luft, der Wohnung und Nahrung bedingt ist, Beachtung, sondern auch in Hinsicht dessen, was den höhern Sinnen dargeboten wird. In beiden Beziehungen darf die Lage Fettaus eine günstige genannt werden. An einer sonnigen Halde vor den rauhen Nordwinden geschützt, außer dem Bereich der feuchten Nebel, welche oft das Thal erfüllen, wohl versorgt mit guten, frischen Quellen ist es ein der Gesundheit zuträglicher, auch im Winter noch angenehmer Aufenthalt.

Die beiden Häuser der Anstalten enthalten helle und trockene Räume und die dazu gehörigen Gärten bieten der freien Bewegung der Zöglinge genügenden Spielraum. Die Umgebungen haben viel Anziehendes. Am Rande der Hochfläche, auf welcher der Ort liegt, sehen wir in der Tiefe den Inn seine grünen Fluthen in verschiedenen Windungen durch das Thal wälzen. Einen lieblichen Anblick gewähren Schloß und Dorf Tarasp mit den dazu gehörigen Höfen und Weihern zwischen Feldern, Wiesen und belaubten Hügeln verstreut und durch schroffe Wände von diesem Gebiete getrennt. Der Eindruck, welchen die gewaltigen Massen und die schroffen Formen des Pizz Pissoc in uns hervorrufen, wird durch dieses Kleinbild, welches an seinem Fuße ruht, zugleich verstärkt und gemildert. Weiter abwärts erblicken wir inmitten fruchtbarer Felder und Gärten das Dorf Schuls mit seinem Gotteshaus auf hohem Felsenvorsprung, welcher sich dem brausenden Inn entgegenstemmt. Die jenseitige Bergkette, auf deren mannigfaltigen Gebilden das Auge mit immer neuer Lust ruht, umspannt in einem weiten Bogen die Gegend.

Daß die Erziehung in Pensionaten immer und überall nur ein künstlicher Nothbehelf für die von der Natur gebotene Erziehung in der Familie ist, soll nicht geläugnet werden. Aber nicht immer vermag die Familie ihrer Aufgabe zu genügen, sei es, daß dieß in der Persönlichkeit der Eltern oder in den Berufsverhältnissen derselben — was gerade im Engadin sehr häufig der Fall ist — seinen Grund habe, oder daß der Mangel guter Schulen am Heimathsorte die Entfernung der Kinder vom Hause nöthig mache. Wo derartige Verhältnisse obwalten, wird es immerhin als eine

Wohlthat betrachtet werden müssen, wenn die Kinder einer Anstalt anvertraut werden können, welche nicht nur für den Unterricht sorgt, sondern auch in der erziehenden Thätigkeit das elterliche Haus vertritt. Darum wird aber auch die Hauptbedingung der gesegneten Wirksamkeit einer solchen Anstalt die sein, daß es ihr gelinge, sich ihrem Ideale, der Familie, wie sie sein soll, möglichst zu nähern, sich zu einem erweiterten Familienkreise zu gestalten und darin jedes Mitglied zu seiner Berechtigung, zur freien, naturgemäßen Entwicklung gelangen zu lassen. Wenn sich der günstige Einfluß der Anstalt nicht auf das Gemüth erstreckt, so wird ihr Segen nicht groß sein, wie weit man es auch in der Verstandesbildung bringen möge. Die Vertilichkeit kommt auch in dieser Beziehung der Anstalt zu Fetta wohl zu statten, indem die einfachen ländlichen Verhältnisse eine unaufhörliche, das kindliche Gemüth beengende Ueberwachung und Beschlechnung unnöthig machen und insofern man dadurch wesentlich unterstützt wird in dem Streben, die Zöglinge sittlich zu heben und sie gegen schädliche Einwirkungen zu stählen, indem man ihnen in dem Maße Vertrauen schenkt und Freiheit gewährt, als sie sich dessen würdig erweisen.

Wenn auch die Bedenken gegen die gemeinsame Erziehung von Kindern beiderlei Geschlechts in Privatanstalten nicht unbegründet sind, so kann man hierin doch auch zu weit gehen und in dem Bestreben, jegliche Gefahr für die Sittlichkeit zu vermeiden, dieselbe vielleicht erst hervorrufen; denn die Wahrnehmung der geflissentlichen, oft recht ängstlichen Absonderung vom andern Geschlecht ist gerade geeignet, den Kindern ihre Unbefangenheit zu rauben. Die in Rede stehende Anstalt nimmt Knaben und Mädchen auf; durch die Lokaleinrichtung und die ganze Hausordnung wird aber die Absonderung beider Geschlechter leicht und ohne besondere, auffällige Maßregeln in der Art aufrecht erhalten, daß sie nur unter der Aufsicht der Lehrer und Pfleger zusammen kommen können. Die Mädchen bewohnen mit der Lehrerin, unter deren Aufsicht sie stehen, das Nebenhaus, während die Knaben im Lehrzimmer des Hauptgebäudes ihren Aufenthalt haben. Im zwanglosen Beisammensein beim Spiel oder bei anderer Unterhaltung in Gegenwart der Erzieher findet man nicht nur nichts

Bedenkliches, sondern man ist der Ueberzeugung, daß davon eine wohlthätige, veredelnde Einwirkung auf die Gemüther der Zöglinge zu erwarten sei. Anders ist es in Betreff des Unterrichts; hier fordert jedes Geschlecht nach Maßgabe seiner Natur und Bestimmung besondere Berücksichtigung. Die Einrichtungen sind deshalb so getroffen, daß gemeinschaftlicher Unterricht nur in den Gegenständen und auf der Bildungsstufe stattfindet, wo ein Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Bildung ohnehin nicht gemacht werden kann; während sie je nach Fähigkeit und Bedürfnis selbst in denjenigen Fächern gesondert werden können, in denen ein gemeinsamer gedeihlicher Unterricht zwar möglich, ein gesonderter aber immerhin zweckmäßiger erschiene.*)

Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Arithmetik,**) Schreiben, deutsche Sprache, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Gesang, französische und italienische Sprache.

Nach Verlangen wird auch Unterricht im Klavier- und Violinspielen erteilt.

Die Mädchen werden in weiblichen Arbeiten unterrichtet und, so weit es ohne Beeinträchtigung des Unterrichtes geschehen kann, an der Hauswirthschaft theilhaftig.

Der Unterricht derjenigen Schüler, welche in der deutschen Sprache am Weiteren vorgeschritten sind, wird meist deutsch erteilt, jedoch ist man weit entfernt davon, die Muttersprache zu vernachlässigen, und zwar nicht bloß wegen der Wichtigkeit, welche die Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck der Muttersprache für das bürgerliche Leben und den gesammten Verkehr

*) Man kann grundsätzlich gegen die Erziehungsanstalten für beide Geschlechter sein und doch zugeben, daß unter gewissen Bedingungen, als da sind: geringe Anzahl der Zöglinge, einfache, ländliche Verhältnisse, passende Lokalitäten, genügende Rücksicht auf die besondern Bedürfnisse jedes Geschlechts beim Unterrichte — keine Bedenken zu hegen seien.

**) Die obere Knabenklasse wird vorzüglich im kaufmännischen und gewerblichen Rechnen geübt, auch sonst über Handels- und Gewerbeverhältnisse unterrichtet und in die Buchhaltung eingeführt. Geometrie, welche theils als formelles Bildungsmittel des Verstandes, theils für mannigfaltige Zwecke des praktischen Lebens von großem Nutzen ist, wird gleichfalls gelehrt, jedoch nicht in der streng-wissenschaftlichen Form, welche erst nach längerem Studium, als es hier zulässig ist, praktischen Nutzen gewährt.

in der Heimath hat, sondern auch deshalb, weil die genauere Kenntniß der Muttersprache auch für Erlernung der fremden Sprachen von größtem Nutzen ist. Nur dadurch kann man die Grammatik der fremden Sprache von vorn herein zur Sache des Verstandes machen, wenn man einen gewissen — wenigstens elementarisch-grammatischen — Unterricht in der Muttersprache nicht versäumt, während sie im andern Falle bloßes Gedächtnißwerk ohne Leben bleibt. In den besonders für diesen Zweck angelegten deutsch-romanischen, oder romanisch-deutschen Unterrichtsstunden ist man bemüht, eine erspriessliche Wechselwirkung zwischen beiden Sprachen hervorzurufen und sowohl gleichzeitige, als gleichartige Fortschritte in denselben zu erzielen.

Die Zöglinge haben ihre Schulaufgaben in bestimmten Arbeitsstunden zu lösen. Was die Leitung und Beaufsichtigung hierbei anlangt, so geht man von dem Grundsatz aus, daß die unaufhörliche Aufsicht und Leitung die freie Selbstbestimmung namentlich der männlichen Schüler zu sehr hindern und daß ihnen die Arbeit, wenn sie immer nur als äußere Nothwendigkeit an sie herantritt, bald lästig und zum Ueberdruß werde. Die beständige Bewachung flößt ihnen ein Gefühl der Unbehaglichkeit ein, das sich dann gerade durch Unarten ausdrückt, welche sonst nicht zum Vorschein gekommen sein würden. Wenn die Schüler nicht ganz verdorben sind, so wissen sie das Vertrauen, das man ihnen schenkt, auch zu rechtfertigen. Erst dann mag die ununterbrochene Beaufsichtigung — und zwar als Strafe — eintreten, wenn ein Schüler das in ihn gesetzte Vertrauen gemißbraucht hat. — Für die Mädchen hat die Gegenwart der Lehrerin nichts Drückendes, einmal, weil sie ihrer Natur nach weniger zum Widerstande geneigt sind und sodann, weil sich zwischen ihnen und der Lehrerin leichter ein vertrauliches Verhältniß herstellt, welches sich dem Erziehungszwecke sehr wohlthätig erweist.

Zum Schluß möge eine Stelle aus dem veröffentlichten Prospektus hier angeführt werden:

„Man wird vorzüglich darnach trachten, die Kinder durch Entwicklung und Bereicherung ihres Geistes, durch Beredelung ihres Herzens und durch Einprägung heilsamer religiöser Grund-

fäße für das Leben und ihren künftigen Beruf zu tüchtigen, in ihnen die Liebe und das Interesse für das Vaterland zu wecken, sie an Einfachheit in Sitte und Lebensart, an Ordnung, Reinlichkeit und an eine geregelte Selbstthätigkeit zu gewöhnen.“

„Die Behandlung der Zöglinge wird gleich weit entfernt sein von übermäßiger Strenge, welche das kindliche Gemüth verhärtet, wie auch von jener Milde, welche durch unzeitige Nachsicht das Uebel verschlimmert.“

Und so möge denn die Anstalt unter Gottes Beistande durch erspriessliches Wirken sich des Vertrauens der Einsichtigen und Wohlthätenden würdig erweisen!

R. P.*)

Schullehrer-Besoldung.

Ein Artikel der letzten Nummer dieses Blattes bespricht die Mangelhaftigkeit unserer Volksschulen und gibt als Hauptgrund davon die zu geringe Besoldung der Lehrer an. Schreiber dieses ist mit dem dort Gesagten vollkommen einverstanden, ist auch überzeugt, daß unser Schulwesen aus Mangel an Lehrern mit Berufsbildung in Kurzem sehr leiden wird, da nun die Eidgenossenschaft eine so große Anzahl reich besoldeter Stellen errichtet hat, zu deren vielen es eine kürzere und geringere Bildung bedarf, als zum Schullehrerberuf. Wer aber mit solchen Klagen vor all die Herren tritt, die mit der Oberleitung des Kantons und der Schulen betraut sind, der bekommt leicht die bequeme Antwort: „thut ihr Schullehrer euere Pflicht, seid was ihr sein sollt, so wird das Volk euere Bedeutung und euern Werth erkennen und euch besser besolden: ihr Gemeinden thut euere bürgerliche und christliche Schuldigkeit und sorgt, daß ihr euere Kinder nicht einem armen Lückenbüßer anvertrauen müßt wegen zu geringer Besoldung, und

*) Indem wir der Uebereinstimmung wegen auch diesen Artikel mit R. P. unterzeichnen, bemerken wir hiebei nur, daß nicht etwa der Stifter des Instituts Verfasser des Aufsatzes ist.